

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 27. Januar 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **A 435 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Pläne für einen Verzicht auf die OECD-Mindeststeuer / Finanzdepartement**

Die Anfrage A 435 sowie die Anfrage A 438 von Simone Brunner über die Verletzung der Abstimmungsfreiheit und die künftigen Lehren daraus werden als Paket behandelt. Simone Brunner ist mit den Antworten des Regierungsrates auf ihre beiden Anfragen teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Simone Brunner: Zur Anfrage A 435: Im Sommer 2023 stimmten rund 79 Prozent der Luzerner Stimmberechtigten der Umsetzung der OECD- Mindeststeuer deutlich zu. Ich bin der Meinung, dass der Auftrag an die Politik mit dieser hohen Zustimmung sehr deutlich ausfiel. Die SP-Fraktion kann deshalb all diesen Abschaffungs- und Umschiffungsgelüsten und der latenten Kritik an der Steuer nicht viel abgewinnen. Wir haben uns bereits gestern dazu geäußert. Die OECD-Mindeststeuer ist ein erster Schritt hin zu mehr globaler Steuergerechtigkeit. Ich glaube, dass es sich lohnt, wenn auch Luzern den Blick etwas weiter in Richtung Schweiz und der ganzen Welt wirft. Mit der OECD-Mindeststeuer sollen die besteuerten Betriebe gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen beitragen. Es geht immer wieder vergessen, dass diese Unternehmungen und ihre Mitarbeitenden auf eine starke öffentliche Infrastruktur und einen starken Service public angewiesen sind. In diesem Sinn hoffe ich, dass die OECD-Mindeststeuer weiterhin Bestand hat und rund um die Steuer langsam etwas Ruhe einkehrt und die Abschwächungs- und Umgehungsphantasien ins Leere laufen. Zur Anfrage A 438: Die SP reichte im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 eine Abstimmungsbeschwerde ein. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Kommunikation rund um die OECD-Mindestbesteuerung und vor allem der Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure grundsätzlich gelungen sei. Das Bundesgericht hielt klar fest, dass die Abstimmungsfreiheit in bestimmten Teilen verletzt wurde. Ich bin der Meinung, dass es sich dabei um kein kommunikatives Detail handelt, sondern um eine Verletzung von demokratischen Rechten, die entsprechend gerügt wurde. Wer über eine Abstimmungsvorlage abstimmt und das Abstimmungsbüchlein liest, hat Anspruch auf eine vollständige und transparente Information, insbesondere dann, wenn aktuelle und aktualisierte Zahlen vorliegen. Seitens SP erwarten wir im Hinblick auf die Abstimmung zur Standortförderung, dass im Abstimmungsbüchlein die Gesetzesrevision rund um den Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) im Zentrum steht und der Bevölkerung nicht mittels Massnahmen für die Bevölkerung Sand in die Augen gestreut wird. Der Kern dieser LIB-Vorlage ist weder die Kita-Finanzierung noch die Kulturförderung, sondern die Millionen

von Subventionen an die Unternehmungen. Das soll entsprechend abgebildet sein. Sie können sich sicher sein, dass wir das Abstimmungsbüchlein genau studieren werden. Gerade unter dem Aspekt der Irreführung der Bevölkerung hat auch diese Abstimmung das Potenzial, die Abstimmungsrechte der Bevölkerung zu verletzen.

Roman Bolliger: Aus Sicht der Grünen ist die Einführung der OECD-Mindeststeuer eine wichtige Errungenschaft. Es handelt sich um eine internationale Lösung zur Vermeidung von schädlichem Steuerwettbewerb, der dazu führt, dass Grosskonzerne nur tiefe Steuern zahlen. Es ist zentral, dass entsprechende Grosskonzerne auch einen fairen Anteil an Steuern bezahlen. Der Regierungsrat schreibt mehrfach davon, dass er einen Ausstieg aus der OECD-Mindeststeuer zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll erachtet. Das Beibehalten der OECD-Mindeststeuer begründet er im Wesentlichen damit, dass andere europäische Länder eine solche Mindeststeuer weiterhin anwenden. Wir vermissen dabei etwas eine grundsätzliche Unterstützung der Beibehaltung der OECD-Mindeststeuer, auch im Sinn der positiven Errungenschaft, welche diese bringt und den Einsatz dafür, dass diese erhalten bleibt. Bei Frage 5 sind wir zudem der Ansicht, dass nicht ganz alles beantwortet wurde. Eine Ergänzung dazu zu erhalten wäre hilfreich. Zur zweiten Anfrage: Wir schätzen es, dass der Regierungsrat selbstkritisch Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert. Wir finden es gut, dass der Regierungsrat klar benennt, was er zukünftig verbessern kann und will: einen stärkeren Fokus auf transparente Information zu sich ändernden Schätzungen und Hochrechnungen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zur Anfrage A 435: Der grundsätzliche Verzicht auf die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung hat sich wohl erledigt. Wir haben diese Diskussion national geführt. Die OECD-Mindeststeuer ist national unbestritten und kein Thema. Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2027 haben wir mit der ständerätlichen Finanzkommission zudem eine klare Position erhalten. Insgesamt sind wir also auf Kurs. Es ist zudem wichtig, dass wir im politischen Prozess und der Diskussion zwischen Parlament und Regierung zur Umsetzung übergehen. Zur Anfrage A 438: Der guten Ordnung halber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Beschwerde abgewiesen wurde. Einfach, damit die Kirche im Dorf bleibt. Mir geht es um keinen Fall darum, Kritik an diesem Urteil zu üben. Aber es ist doch eine etwas neue Dimension, die wir natürlich mitnehmen. Bisher war es üblich, dass konkrete Zahlen im Rahmen des Voranschlags zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) publiziert wurden. Nun hat aber das Bundesgericht festgehalten, dass das aus seiner Sicht nicht geht und dass die Zahlen im Hinblick auf eine Abstimmung vor der Präsentation des AFP veröffentlicht werden müssten, auch wenn sie mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden sind. Das werden wir in Zukunft berücksichtigen. In diesem konkreten Fall ist die Problematik, dass diese Zahlen sehr volatil sind. Das mussten wir zur Kenntnis nehmen. Damit müssen wir entsprechend umgehen, vermutlich auch in Zukunft. Das nehmen wir so mit.